



Demonstrations-Anmeldung und Teilnahmebedingungen für den CSD am See Konstanz + Kreuzlingen am 15.07.2017

(Anmeldeschluss: 01.07.2017)

Ein Highlight des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen ist die Demonstration quer durch die Innenstädte des thurgauischen Kreuzlingen über die Grenze hinweg ins deutsche Konstanz.

Die politische Demonstration ist ein gesetzlich verankertes Grundrecht und ein Mittel um sozialen und politischen Forderungen Ausdruck zu verleihen, auf Missstände aufmerksam zu machen und in der Öffentlichkeit und der Politik ein Bewusstsein für die Anliegen zu wecken.

In den letzten Jahren verfolgten laut Polizeiangaben ca. 5.000 interessierte BesucherInnen am Straßenrand die Demonstration des CSD Konstanz-Kreuzlingen durch die beiden Bodenseestädte.

Teilnahmebedingungen

Die Grundlage für die Teilnahme an der CSD Demonstration ist die Anerkennung der Teilnahmebedingungen (siehe unten). Diese sind verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ordner

Je nach Art der Formation ist eine unterschiedliche Anzahl an OrdnerInnen **selbst** zu stellen:

- Fußgruppe: 1 OrdnerIn
- Motorrad: 1 OrdnerIn
- PKW: 4 OrdnerInnen
- LKW bis 7,5 t: 4 OrdnerInnen

Ablauf des CSDs am See Konstanz

- 10:00 Uhr: Aufstellung der Demonstration am Bärenplatz in Kreuzlingen (CH)
- 12:00 Uhr: Beginn der Demonstration
- 13:30 Uhr: CSD Kundgebung auf der Marktstätte in Konstanz (D)
- 14:00 Uhr: CSD Kundgebungsprogramm im Stadtgarten (Konzertmuschel)
- 21:00 Uhr: CSD Abschluss-Party im Konzil Konstanz

Gebührenrechnung

Eine Demonstration in den Dimensionen des CSDs am See Konstanz-Kreuzlingen 2017 ist mittlerweile keine Veranstaltung, die sich kostenneutral organisieren lässt. Es fallen Kosten für GEMA/SWISA, Zoll, Sicherheit, Müllentsorgung und ähnliches an.

Dadurch müssen wir entstehende Kosten wie die Zollanmeldung und GEMA/SWISA an die Teilnehmer mit LKWs und/oder Musikbeschallung weitergeben.

Der CSD Konstanz-Kreuzlingen erwirtschaftet durch die Erhebung dieser Gebühren keinerlei Überschuss!

- Musik (GEMA/SWISA): € 40,- / CHF 56.-
- Zollanmeldung: € 30,- / CHF 42.- (Mautgebühren)

Demonstrations-Teilnahmebedingungen

für den CSD am See Konstanz + Kreuzlingen am 15.07.2017

Allgemeines

Die CSD Demonstration ist eine angemeldete Demonstration nach dem Deutschen Demonstrationsrecht. Der CSD Konstanz e.V. und der CSD Kreuzlingen sind gemeinsam Ausrichter im Sinne des Demonstrations- bzw. Versammlungsrechts.

Sie entscheiden über die Anträge zur Teilnahme an der Demonstration. Anträge können abgelehnt oder ggf. Teilnehmer von der Demonstration (auch kurzfristig) ausgeschlossen werden.

Die Leitung der Demonstration des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen trägt die Verantwortung und beachtet hierbei insbesondere die ausgewogene Zusammensetzung der Demonstration um den Charakter einer politischen Demonstration zu gewährleisten.

Der Zugverlauf und die Reihenfolge der teilnehmenden Gruppen werden durch den CSD am See Konstanz + Kreuzlingen festgelegt. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da diese Information an Polizei, Ordner, die Behörden und die Medien zu deren Planung weitergegeben wird.

Politischer Charakter und CSD Motto

Die DemonstrationsteilnehmerInnen sollen bei der Ausstattung und Dekoration ihrer Formation das CSD-Motto „Liebe an allen Ufern“ berücksichtigen.

Auch die politische Zielsetzung des grenzüberschreitenden Christopher Street Days sollte darin ihren Niederschlag finden. Die Grundsätze der Ethik müssen beachtet werden. Reine Werbeinformationen werden nicht geduldet und können ggf. - auch kurzfristig - ausgeschlossen werden.

Das Verhältnis zwischen Werbung und politischer Botschaft bzw. CSD-Motto darf 2 zu 3 nicht übersteigen. Das heißt, mindestens 1/3 des Demo-Wagens bzw. der Spruchbänder müssen sich mit den Forderungen und dem Motto des grenzüberschreitenden CSD von Kreuzlingen nach Konstanz auseinandersetzen. Der CSD am See Konstanz + Kreuzlingen unterstützt die TeilnehmerInnen bei der Formulierung solcher Botschaften.

Fragen hierfür an: info@csd-konstanz.de oder info@csd-kreuzlingen.ch

Werbung auf der Demonstration des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen

Merchandising durch Fremd-Firmen oder Fremd-Sponsoren, welches auch das Verteilen von Flugblättern (Flyern) und ähnlichem einschließt, ist nur durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem CSD am See Konstanz + Kreuzlingen gestattet.

Hierzu wenden Sie sich bitte an sponsoring@csd-konstanz.de

Streuartikel sind nicht erlaubt. Verschmutzungen und Verunreinigungen, die durch nicht zugelassene Gegenstände verursacht werden, sind durch die DemonstrationsteilnehmerInnen zu entfernen bzw. deren Entfernung wird in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge werden vor dem Demonstrationsbeginn durch die technische Prüfgruppe der Polizei am Aufstellungsort auf ihre Sicherheit hin überprüft und können - auch kurzfristig - ausgeschlossen werden.

Alle Verkehrsmittel müssen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Bremsanlagen müssen sicher bedienbar und entsprechend wirksam sein. Fahrzeuge dürfen Standardabmessungen (Höhe 4 m, Breite 2,50 m, Länge 20 m) nicht überschreiten.

Für die Wagen ist an den Kurven besondere Vorsicht geboten. Die Musiklautstärke muss angemessen sein, so dass keine andere Gruppe übertönt wird.

Das zulässige Gesamtgewicht darf keinesfalls überschritten werden. Das Kennzeichen muss jederzeit lesbar sein. Für die Sicherheit der Fahrzeuge und deren Dekoration (Standicherheit von angebrachten Gegenständen usw.) ist die jeweilige Organisation verantwortlich. An den Fahrzeugseiten müssen Verkleidungen angebracht werden, welche die Personen auf den Ladeflächen gegen Herausfallen sichern (Geländer u. ä.). Während der Demonstration dürfen Hebebühnen nicht geöffnet werden. Ebenso muss eine **Verkleidung** angebracht werden, die verhindert das Demo-Teilnehmer unter die Räder des Fahrzeugs kommen.

Die FahrzeugführerInnen müssen körperlich und geistig geeignete Personen sein. Alkohol ist für die FahrerInnen bis zum Ende der Demonstration nicht gestattet, denn schon ein geringer Alkoholgenuß kann zu Eignungsmängeln mit allen seinen rechtlichen Konsequenzen führen.

Die Verkleidungen und Dekorationen von Fahrzeugen dürfen das Sichtfeld des/der FahrerIn keinesfalls beeinträchtigen. Die Sicht nach den Seiten und rückwärts muss ggf. durch zusätzliche Außenspiegel gewährleistet sein. Andere Fahrzeuge (beispielsweise Reiter-Gespann-Fahrzeuge, Radfahrer, Motorräder) müssen einen auch altersmäßig geeigneten Führer haben. Bauliche Veränderungen dürfen an Zulassung oder betriebserlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern nicht erfolgen.

Die gilt besonders hinsichtlich Schalldämpferanlagen und des Entfernens von Radkästen (Kotflügel). An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen.

Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeuge befindlichen Personen. Um ZuschauerInnen entsprechend zu schützen, muss an der Seite der Fahrzeuge ein deutlich gekennzeichnetes Seil angebracht sein, welches die OrdnerInnen während der Demonstration vom Fahrzeug gespannt halten, damit ZuschauerInnen und PassantInnen vom Fahrzeuge ferngehalten werden (Abstandsmarkierung). Das Seil ist von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren. Näheres siehe Punkt „OrdnerInnen“.

Personen auf Fahrzeugen

Personen dürfen mit den Fahrzeugen, die an der Demonstration teilnehmen, nur während der Demonstration befördert werden, jedoch nicht während den An- und Abfahrzeiten. Die Ladefläche muss tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen bestehen und die Aufbauten sicher gestaltet sein.

Anhänger mit Personen auf der Ladefläche müssen mindestens zweiachsig sein und an der gelenkten Achse einen Drehkranz (Schutz gegen seitliches Abkippen) vorweisen.

Auf Fahrzeugdächern und Zugverbindungen sowie einachsigen Anhängern dürfen sich keine Personen aufhalten.

OrdnerInnen

Die OrdnerInnen werden vom CSD am See Konstanz + Kreuzlingen mit Warnwesten ausgestattet damit diese deutlich erkennbar ist. Das Tragen dieser Westen ist während der gesamten Demonstration – und auch bereits während der Aufstellung – Pflicht.

Anzahl der OrdnerInnen

Fußgruppen und Motorräder sind mit je einem, PKW und LKW bis 7,5 t führen vier OrdnerInnen mit. Der komplette Zug ist in Abschnitte eingeteilt. Jedem Abschnitt ist ein/e OberordnerIn zugeteilt. Diese stehen ständig in Verbindung mit der Demonstrationsleitung und melden entsprechende Probleme, sehen zu, dass der Zug geschlossen bleibt und keine Lücken entstehen oder leisten vor Ort Hilfestellung. Den Anweisungen der OberordnerInnen ist während der gesamten Demonstration, inklusive der Aufstellung, ausnahmslos Folge zu leisten.

Nach Beendigung der Demonstration – Auflösung

Die Fahrzeuge können nicht im Auflösungsbereich gestellt werden und müssen sich unmittelbar und zügig nach der Demonstration entfernen.

Parkmöglichkeiten für Auswärtige bestehen in geringem Maße auf dem regulären Parkplatz Klein Venedig (das Gelände vor dem Sea Life Centre)

Die Fußgruppen und Fahrzeugbesatzungen begeben sich bitte zur Kundgebung auf der Marktstätte.

Nach dem Kundgebungsende auf der Marktstätte beginnt im Stadtgarten das weitere Kundgebungs- und Unterhaltungsprogramm.

Ablauf

10:00 Uhr	Aufstellung am Bärenplatz in Kreuzlingen (CH)
12:00 Uhr	Start der Demonstration
13:30 Uhr	Kundgebung auf der Marktstätte in Konstanz (D)
14:00 Uhr	Kundgebungsprogramm im Konstanzer Stadtgarten (Konzertmuschel)

Kontakt zur Demonstrations-Leitung:

demo@csd-konstanz.de